

ISOR aktuell

Nr. 11/98 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Spenden willkommen ★ November 1998

Mitteilungsblatt
der Initiativegemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Glückwünsche und Erwartungen

**Hoffnungen und Erwartungen an die Rot-Grüne Regierungskoalition
Glückwünsche des Vorsitzenden der ISOR e. V.**

Der Vorsitzende der ISOR e.V., Horst Parton, beglückwünschte im Namen des Vorstandes und der Mitgliedschaft unserer Initiativegemeinschaft Herrn Gerhard Schröder zum Wahlsieg der SPD und zu seiner Wahl als Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland. Im Glückwunschschreiben wurde darauf verwiesen, daß die fast 26.000 Mitglieder von ISOR e. V. mit dazu beigetragen haben, den politischen Wechsel zu vollziehen, um die historische Chance für Deutschland und Millionen Mitbürger zur Wiederherstellung von sozialer Gerechtigkeit zu nutzen.

Es wurde die Hoffnung auf schnelle Durchführung dringender Reformen zur Erhaltung und Festigung der Sozialstaatlichkeit, der Überwindung der Massenarbeitslosigkeit, der Eröffnung neuer Perspektiven für die Jugend und der Herstellung von Steuergerechtigkeit zum Ausdruck gebracht.

Aus der Sicht von Mitbürgern unseres Landes im fortgeschrittenen Alter und mit oft angegriffenem Gesundheitszustand, besonders aus den neuen Bundesländern, wurde das im Vorfeld der Bundestagswahlen abgegebene Versprechen der strikten Trennung von Strafrecht und Sozialrecht und die Beendigung der Vergangenheitsbewältigung über das Rentenrecht eingefordert.

Der Vorsitzende von ISOR e. V. verwies auf die noch bestehenden Diskriminierungen von DDR-Bürgern im RÜG/AAÜG und erinnerte daran, daß bereits in der abgelaufenen Wahlperiode die Gesetzesinitiative der SPD die restlose Beseitigung des Rentenstrafrechts vorsah. Das sei seinerzeit an der inzwischen gebrochenen Abstimmungsmacht der dagegen stehenden christlich-liberalen Koalition gescheitert. Namens der ISOR-Mitglieder und Betroffenen forderte er den Bundeskanzler auf, rasch zu handeln und das AAÜG zu novellieren. Dabei geht es um

- die volle Wiederherstellung der politisch-moralischen Wertneutralität des Renten- und Sozialrechts,
- die Beseitigung der unterhalb der allgemei-

nen Beitragsbemessungsgrenze verordneten berufsspezifischen Bemessungsgrenzen auf 1,0 oder sogar 0,7 Entgeltpunkte,

- die Aufhebung der Begrenzung von Rentenzahlbeträgen,
- die Wiederherstellung des Rechts auf Dienstbeschädigungsrenten und die Gewährung von Dienstbeschädigtenausgleich an ehemalige Angehörige des Mfs/AfNS,
- die Rücknahme des diskriminierenden Ausschlusses der Rentner der Sonderversorgungssysteme aus der Krankenpflichtversicherung im Jahre 1991 sowie
- die Beseitigung des Versorgungsunrechts für alle Zusatz- und Sonderversorgten.

Zitat des Monats

... Da nicht abgesehen werden kann, wie sich der Deutsche Bundestag nach der Bundestagswahl zusammensetzen wird und welche rentenrechtlichen Initiativen von ihm ergriffen werden, empfehle ich Ihnen, die politische Entwicklung abzuwarten und sich ggf. in der 14. Wahlperiode erneut an den Petitionsausschuß zu wenden.

Aus einem Antwortschreiben des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages vom 13. Juli 1998

Er brachte die Zuversicht zum Ausdruck, daß die unmittelbar bevorstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes dies befördern wird und erklärte zugleich die Bereitschaft, weiterhin mit Sachverständigen und getragen von der Solidarität und Entschlossenheit der Mitglieder von ISOR e.V. die möglichst baldige und hoffentlich letztmalige Novellierung des AAÜG zu unterstützen.

Dem Bundeskanzler Gerhard Schröder und seiner Regierungskoalition wurde viel Erfolg bei der Verwirklichung des großen Vorhabens, die innere Einheit unseres Landes herbeizuführen, gewünscht.

Der Vorstand der ISOR e.V. übersandte weitere Glückwunschschreiben u.a. an die Fraktionsvorsitzenden von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS, an Minister und Staatssekretäre der Bundesregierung sowie den Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Im Glückwunschschreiben an den neu gewählten Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Dr. Harald Ringstorff, wurde die große Wertschätzung der ISOR-Mitglieder für das Wirken des Landesverbandes der SPD gegen den Versuch, Vergangenheitsbewältigung über das Rentenrecht zu betreiben, hervorgehoben. Es wurde die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß die Regierung und der Landtag Mecklenburg-Vorpommern ihren Einfluß unter den neuen Bundesländern bei der raschen Novellierung des AAÜG nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes geltend machen.

Aus vielen TIG wurde bekannt, daß sie sich im Glückwünschen und Dank für bisherige Unterstützung im Kampf gegen das Rentenstrafrecht an Abgeordnete und Politiker wandten und nach den veränderten politischen Voraussetzungen nun die Einlösung in der Vergangenheit gegebener Versprechen einfordern.

Entscheidung für Normalität in Deutschland

ISOR-Mitglieder von Mecklenburg-Vorpommern haben es sich nicht nehmen lassen, auf dem Landesparteitag der PDS am 31. 10. 1998 in Parchim das Wort zu ergreifen.

„Wir haben in den Bundestags- und Landtagswahlen unsere Stimme für eine sozial gerechte Politik und gegen die Fortsetzung des Sozialabbaus durch die christlich-liberale Koalition abgegeben. In Mecklenburg-Vorpommern haben SPD und PDS zusammen dadurch eine überzeugende Mehrheit gewonnen. Nun steht auch die PDS in der Verantwortung, dem Wählerwillen ohne Wenn und Aber zu entsprechen.“ Dr. Dietrich Richter, Vorstandsmitglied und TIG-Vorsitzender von Stralsund, hat dies unmißverständlich dem PDS-Parteitag gesagt. „Wir sind parteiunabhängig aber nicht unpolitisch. Wir haben rot gewählt und wollen nun auch rot regiert werden.“ Die Mehrheit der Delegierten für den Koalitionsvertrag trotz mancher Zweifel ist überzeugend. Mit besonderer Freude haben wir Dr. Martina Bunge zur Nominierung als Ministerin für Soziales, Familie und Jugend gratuliert. Sie steht von Beginn an fest an unserer Seite im Kampf gegen Rentenstrafrecht und Versorgungsunrecht.

Menschenrechtserklärung von 1848 nach wie vor aktuell

Am 24. 10. 1998 fand in Berlin der „Dritte Demokratenkongreß“ statt, an dem eine kleine Delegation von ISOR e.V. teilnahm.

Ein Blick auf die Teilnehmer- sowie die Rednerliste – es wurden neben den einleitenden Referaten weitere 19 Redebeiträge gehalten (eine Vielzahl von Wortmeldungen konnte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nur schriftlich eingereicht werden) – beweist das Interesse, mit dem Fragen von hoher politischer Aktualität im heutigen Deutschland aufgeworfen wurden und damit nach 150 Jahren der zweite Kongreß von Demokraten für mehr Gerechtigkeit im damaligen Deutschland seine Würdigung erfuhr.

Nur einige Namen sollen stellvertretend genannt werden. Prof. Dr. Gerhard Engel hielt das einleitende Referat zur Aktualität des Menschenrechtserbes der Revolution von 1848/49; der erfahrene Hochschullehrer und kompetente Jurist Prof. Dr. Hermann Klenner sprach zu den Menschen- und Grundrechten in ihrer Funktion im Ringen um gesellschaftliche Alternativen; Rolf Wettstädt setzte sich als engagierter Bürgerrechtler mit dem Thema „für Demokratie und Rechtsstaat – Bürgerbewegte in zwei deutschen Welten“ auseinander.

Der Kongreß fand zugleich internationale Beteiligung durch Gäste aus Bulgarien und Frankreich, der Tschechischen Republik und Polen, die mit ihren Beiträgen ihre Sympathie für die Aktualität dieses Kongresses ausdrückten.

Schließlich war eine Vielzahl von Vertretern der im Ostdeutschen Kuratorium zusammengeschlossenen Verbände und Vereine auf dem gut besuchten Kongreß anwesend. Alle Teilnehmer einte eine zum Abschluß des „Dritten Demokratenkongresses“ angenommene Erklärung, die an die 38 Forderungen der Erklärung von 1848 anknüpft.

Es sei beispielhaft nur auf folgende Forderungen

gen dieser Erklärung verwiesen, die gerade für ISOR-Mitglieder von großer Bedeutung sind:

- Politik hat dafür zu sorgen, daß alle in Deutschland lebenden Menschen ihre politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte uneingeschränkt genießen können.
- Es ist hohe Zeit, internationale verbindliche Rechte, wie das Recht auf Arbeit, Nahrung, Wohnung, Bildung und soziale Sicherheit im Alter als vollgültige Menschenrechte verfassungsrechtlich anzuerkennen und sie durch entsprechende Gesetze zu verwirklichen.
- Arbeitslosigkeit ist die größte Gefahr für die Demokratie. Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, Billigjobs und Scheinselbständigkeiten sind mit der Wahrung der Menschenwürde unvereinbar.
- Jegliche Form von politischer, sozialer, kultureller, ethnischer und geschlechtlicher Diskriminierung muß ausgeschlossen werden. Ein Antidiskriminierungsgesetz sollte baldmöglichst erlassen werden.

Nach wie vor unterliegen die Bürger der ehemaligen DDR besonderen Diskriminierungen. Grundlegende Menschenrechte sind in den neuen Bundesländern signifikant eingeschränkt. Das betrifft Diskriminierungen im Beruf ebenso wie die politische Instrumentalisierung des Rentenrechts, den verminderten Eigentumschutz, längere Verjährungsfristen im Strafrecht und das Ignorieren des Rückwirkungsverbot.

Folgerichtig forderte der Kongreß dazu auf, die neue Regierung und die neugewählten Abgeordneten des Bundestages daran zu messen, wie sie sich zu diesen unerledigten Aufgaben verhalten sowie in außerparlamentarischen Aktionen für diese Forderungen eintreten.

Die Beiträge des Kongresses werden in der Zeit-

schrift der GBM „Ikarus“ veröffentlicht und sind den Mitgliedern zu empfehlen.

Menschenrechtspreis 1998 der GBM an Fidel Castro

Am Vorabend des Kongresses wurde die Übergabe des Menschenrechtspreises 1998 der GBM an den Präsidenten der Republik Cuba, Dr. Fidel Castro Ruz, vollzogen.

Im überfüllten Saal im Haus am Köllnischen Park nahm der Botschafter Cubas in Deutschland, Oscar Martinez Cordoves, diese Auszeichnung stellvertretend entgegen. Prof. Dr. Richter hielt die Laudatio und der cubanische Botschafter erwiderte die Würdigung für Fidel Castro mit sichtlich innerer Ergriffenheit. Umrahmt wurde diese Preisverleihung von einer bewegenden, eindrucksvollen Veranstaltung der internationalen Solidarität mit den Bürgern der „Insel der Hoffnung“, wie es Rechtsanwalt Dr. Friedrich Wolff in seiner Rede bezeichnete. Außerdem würdigten Träger des Menschenrechtspreises der GBM, Pastor Frielinghaus und Rechtsanwalt Pierre Caldor, Paris, ebenso die Schriftstellerin Gisela Steineckert, Dorothea Piermont von Cuba si, Prof. Dr. Heuer, Prof. Dr. Klenner und auch Dr. Hans Modrow den Politiker.

Es war eine sehr bewegende Feierstunde, die mahnte, unsere internationale Solidarität konsequent fortzusetzen. Finanzieller Ausdruck dafür waren aus Anlaß der Preisverteilung gesammelte 15.000 DM als Spende für ein Altenheim in Cuba. Dazu hat auch eine Spende in Höhe von 1.000 DM durch unseren Verein beigetragen. Wir rufen unsere Mitglieder zu weiteren Spenden für die so leidgeprüfte, aber standhafte Bevölkerung Cubas auf. Unsere ganze Sympathie gehört diesem sozialistischen Land und seinem Volke.

Die Teilnahme an diesen Begegnungen gibt moralische Stärke und festigt den persönlichen Mut und die Beharrlichkeit, im Kampf um Renten- und Versorgungsgerechtigkeit nicht nachzulassen, wenn man weiß, daß viele Freunde und Genossen – national und international – an unserer Seite stehen. **Dr. Gerhard Dylla**

tagsabgeordneten der SPD, Herrn Hacker, die auch bereits geantwortet haben.

Sie alle sollen auch wissen, daß wir seit Jahren auf sie vertraut haben und daß wir nun, da sie über größeren Handlungsspielraum verfügen, an sie herantreten und ihre bisherigen Bekundungen in konkrete Taten umgesetzt sehen wollen. Zweifel, daß sie dies in Zukunft tun werden haben wir nicht.“ **Siegfried Felgner**



Neben den Kernfragen – weiterhin aktiv für die Beseitigung des Rentenstrafrechts einzutreten sowie unablässige Stärkung des Solidaritätsgedankens – stellen sich die Mitglieder der TIG

Fortsetzung auf Seite 3



**Aus unseren
TIG**



„Seien wir ehrlich, so haben wir uns dieses Wahlergebnis ... gewünscht. ... Dazu beigetragen haben wir alle. Nun kommt es darauf an, die günstigen Bedingungen durch die veränderten Mehrheitsverhältnisse im Bundestag, Bundesrat und im Landtag und deren Ausschüsse klug und abgestimmt für unseren weiteren Kampf zu nutzen.

Spontan und ehrlichen Herzens haben wir in Schwerin und das auch im Namen der Mitglieder aus Mecklenburg-Vorpommern zunächst erst einmal denen gratuliert und gedankt, die

uns seit 1991 und auch vor den Wahlen immer wieder Kraft und Mut vermittelt haben und dafür oft genug Medienschelte und Diffamierungen, besonders seitens der CDU, wegstecken mußten, die aber immer wieder in unseren Beratungen, in der Presse, vor dem Landtag und der Öffentlichkeit gegen Rentenunrecht auftraten.

Solche Schreiben richteten wir an die Vorsitzende der PDS-Landtagsfraktion, Frau Muth, die SPD-Landespolitiker, Herrn Ringstorff und Herrn Kuessner sowie den wiedergewählten Bundes-

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.

Fortsetzung von Seite 3

Krankenversicherungsschutz für sich und seine Familie ausgeben mußte. Das Sozialgericht hatte seinem Antrag auf Erstattung des hälftigen Beitrages stattgegeben, das Bundessozialgericht hat ihn abgelehnt. Wann das Bundesverfassungsgericht über das Verfahren entscheiden wird, läßt sich nicht absehen."

Der gleiche Verfasser (*Geschäftsführer des BRH*) sensibilisiert in einem anderen Artikel zu Fragen des Rentenstrafrechts die Leser für dieses Thema:

„Wer sich mit dieser Problematik auseinandersetzt, ist gut beraten, gegen seine Vorurteile anzukämpfen. Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Westen haben selbst vielfach erfahren, wie schwer es ist, Vorurteilen einer uninformierten Öffentlichkeit beizukommen.“



Gelebte Solidarität

Auf einer gemeinsamen Versammlung der TIG **Güstrow, Bützow und Sternberg** setzten sich die Mitglieder mit den gegen ehemalige leitende Militärs der DDR geführten Prozessen und Willkür-Urteilen auseinander. Fritz Streletz, Generaloberst a.D., berichtete über Demütigungen und Entwürdigungen während Untersuchungshaft und Strafvollzug, über quälende Untersuchungshaft, davon 14 Monate ohne Elektroanschluß in der Zelle und über 12 Monate ohne jeglichen Kontakt mit der Ehefrau und der Familie. Das Gericht zeigte „Gnade“ und verhängte fünf Jahre und sechs Monate. Die Frage, wie die psychischen und physischen Belastungen durchzustehen waren, beantwortete Fritz Streletz: „Die breite nationale und internationale Solidarität und die Überzeugung, daß das auseinanderklaffende Recht und die Gerechtigkeit wieder zueinanderfinden und daß mein Dienst eine gute Tat für die gerechte Menschheitssache war, halfen mir, die fatalen Haftbedingungen einigermaßen zu ertragen.“ Recht und Gerechtigkeit werden mit zweierlei Maß gemessen. Die Anwesenden beschlossen, mit allen gebotenen Möglichkeiten dagegen anzugehen. An den noch inhaftierten ehemaligen Verteidigungsminister Armeegeneral a. D. Heinz Keßler (inzwischen aus der Haft entlassen; d.Red.) verabschiedete die Versammlung einen Brief der Solidarität.

Heinz Keßler hat mit herzlichen Worten für die freundschaftlichen Grüße und Solidaritätsbekundungen gedankt und, trotz der durch die Haft eingetretenen gesundheitlichen Folgen, seine Ungebrochenheit bekundet.

Walter Krüger

Immer wieder fragen – oft erst sehr spät – wegen ihrer Tätigkeit für die DDR von politischer Strafverfolgung Betroffene nach der Anschrift der

Gesellschaft für rechtliche und humanitäre Unterstützung e.V. (GRH)

Franz-Mehring-Platz 1

10243 Berlin

Tel./Fax: (030) 29 78 42 25

Betroffene sollten sich immer sofort an die Gesellschaft wenden.



Rainer Rupp dankte für Geburtstagsgrüße des ISOR-Vorstandes

Liebe Freunde und Genossen,

...Für die Grüße und das Buchgeschenk meinen herzlichen Dank. Mit Eurer Wahl habt Ihr ins Schwarze getroffen...

Sicher teilt Ihr auch meine Hochstimmung über das Wahlergebnis. Die alte Regierungskoalition hat eine vernichtende Niederlage erlitten. Nur SPD und PDS haben dazugewonnen. Die Menschen wollen mehr als nur einen Regierungswechsel. Hoffen wir, daß diese Erkenntnis sich auch in der SPD-Führung durchsetzt und ein Politikwechsel eingeleitet wird, der auch Schluß macht mit den Straffrenten, der Ausgrenzung und Strafverfolgung im Osten! Hoffen wir auf einen ehrlicheren Umgang mit der deutsch-deutschen Vergangenheit!

Die PDS, nun in Fraktionsstärke im BT, hat sicherlich auch in Zukunft eine bessere Ausgangsposition, das Ihrige dazu zu tun. Und tun wir das Unserige, damit dies keine frommen Hoffnungen bleiben. Nochmals vielen Dank.

Mit herzlichen Grüßen Rainer Rupp

Der Vorstand teilt mit:

Auf seiner Sitzung am 28. Oktober bestätigte der Vorstand Glückwünsche an Abgeordnete des neuen Bundestages, Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zum Wahlergebnis (siehe Seite 1).

Der Vorstand nahm Informationen über eine Beratung der AG Altersversorgung des KfG Berlin vom 08.10.98, einen Brief von Dr. Jürgen Rogalla und über den Verlauf des „Dritten Demokratenkongresses“ entgegen.

Des weiteren wurde der Vorstand zum Finanzhaushalt 1. bis 3. Quartal 1998 informiert. Der Geschäftsbericht 1997 wurde bestätigt. Im Verlaufe der Diskussion hierzu wurde betont, daß es in allen TIG darauf ankommt, verstärkt darauf hinzuwirken, daß die abgegebenen Spendenbereitschaftserklärungen von den Mitgliedern – sofern bereits vom Rentenstrafrecht befreit – eingelöst werden. Dies ist für die Finan-

zierung des weiteren Kampfes um die Erfüllung des Satzungszieles unseres Vereins von großer Bedeutung.

Der Vorstand beschloß die Einberufung der nächsten Beiratssitzung zum 12.12.1998.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

WERNER BANDERMANN, Bln.-Lichtenberg
 WALTRAUD BANK, Wefensleben
 MARTIN BODEN, Wurzen
 ROLAND BRAND, Chemnitz
 ILSE CHRISTOPH, Dresden
 RUDOLF EGERER, Weimar
 EBERHARD EIBISCH, Dresden
 ERNST FRICKE, Staßfurt
 HANS GOHRITZ, Berlin-Mitte
 MAX GROPP, Oranienburg
 MINNA HARM, Berlin-Hohenschönhausen
 DIETER HARZ, Berlin-Köpenick
 WALTER HAUPT, Sangerhausen
 HANS-JOACHIM HEYDEN, Bln.-Friedrichsf.
 MINNA HOEHN, Bln.-Friedrichsfelde
 KARL-HEINZ JUNGEMANN, Berlin-Treptow
 LOTHAR KELZ, Berlin-Hohenschönhausen
 PETER KIRSTEN, Berlin-Lichtenberg
 KARL-HEINZ KRAMER, Annaberg
 PAUL LÄMMEL, Leipzig
 RUDOLF MEHMEL, Leipzig
 MAX MELLENTHIN, Schwerin
 HORST NEUPERT, Zwickau
 WERNER RAKEL, Cottbus
 BERNHARDT SCHMIDT, Berlin-Mitte
 HANS SCHMIDT, Berlin-Prenzlauer Berg
 HEINZ SEIDEL, Leipzig
 CHRISTA SCHWÄRIG, Dresden
 MARGA THOM, Dresden
 HELMUT WERNER, Cottbus
 RUDOLF WODACH, Schwerin
 URSEL WUTTKE, Berlin-Friedrichsfelde

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
 Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

29 78 43 18 - AG Recht

29 78 43 19 - Öffentlichkeitsarbeit
 - „ISOR aktuell“

Fax: (030) 29 78 43 16

Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

Sprechstunden:

Dienstag 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich

c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin

Nicht wegwerfen! – Weitergeben! ★ ★ ★ Nicht wegwerfen! – Weitergeben!

Fortsetzung von Seite 2

Wurzen auch den Fragen der ständigen Festigung der Zusammengehörigkeit. Dazu werden seitens des Vorstandskollektivs jährlich gemeinsame Veranstaltungen, Kaffeefahrten, Weihnachtsfeiern u.ä. organisiert, an welchen die Ehefrauen der Mitglieder teilnehmen. In diesem Jahr waren eine Kremser- und eine Bootsfahrt besondere Höhepunkte. Großen Zuspruch findet auch die Einladung von Freunden und Verwandten der Mitglieder zu diesen Veranstaltungen.

Fritz Lindner



Der Vorsitzende der TIG **Löbau**, Werner Triegel, wandte sich mit einem Brief an Prof. Dr. A. Azzola, in dem es u.a. heißt:

„...Unsere Mitgliederversammlung am 23.09.98 befaßte sich mit der Lage vor dem zu erwartenden Urteil des BVG zum AAÜG. Es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, Ihnen den aufrichtigen Dank unserer Mitglieder für Ihr großes Engagement zur weiteren Durchsetzung unseres uns zustehenden Rentenrechts auszusprechen.

Wir hoffen auch nach der Entscheidung des BVG auf Ihre wirksame Unterstützung und sprechen Ihnen unsere Hochachtung und volles Vertrauen aus.

Wir verbinden diese Gedanken mit dem Wunsch unserer Mitglieder, Sie in einer unserer turnusmäßigen Mitgliederversammlungen im 1. Halbjahr 1999 begrüßen zu dürfen. ... Zu dieser Veranstaltung würden wir auch noch weitere interessierte Verbündete einladen. ...“



Das Mitglied der TIG **Lübben**, Hans Meißner, wandte sich im Juli an den Kanzlerkandidaten Schröder. Nachstehend die Antwort von Gerd Andres, Sprecher der SPD-Fraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vom 22. September:

... Für Ihren Brief vom 28. Juli 1998 an unseren Kanzlerkandidaten **Gerhard Schröder** danke ich. Er hat mich gebeten, Ihnen an seiner Stelle zu antworten...

Ich kann nur nochmals die Position der SPD zum Thema Rentenstrafrecht deutlich machen. Die SPD wollte ein behutsames Zusammenwachsen der beiden deutschen Rentensysteme, um die deutsche Einheit als Chance zur Reform in Ost und West zu nutzen.

Wir haben uns vor allem von zwei Grundsätzen leiten lassen:

von dem Respekt vor den gewachsenen Besitzständen in der ehemaligen DDR und vor der Lebensleistung, die sich darin ausdrückt und vom Grundsatz der strikten Trennung von Strafrecht und Sozialrecht.

Die Bundesregierung wollte immer eine Instrumentalisierung der Altersversorgung zu

Zwecken des politischen Strafrechts. Die SPD hat im Mai 1995 einen detaillierten Gesetzentwurf zur Korrektur des RÜG in den Deutschen Bundestag eingebracht, der folgende Schwerpunkte enthielt:

1. Beseitigung der Entgeltpunktbegrenzung für die Angehörigen der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR (Abschaffung des „Rentenstrafrechts“)
2. Beseitigung der Benachteiligung der „systemnahen“ Angehörigen der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme bei der Obergrenze (seinerzeit 2010 statt 2700 DM) für den bestandsgeschützten Zahlbetrag alten Rechts.

Dieser Gesetzentwurf wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen ... abgelehnt. Das dann seitens der Bundesregierung verabschiedete Änderungsgesetz zum 1.1.1997 beseitigte das Rentenstrafrecht nur teilweise. Der grundsätzlich falsche Weg, Rentenbiographien politischen Werturteilen zu unterziehen, wird nicht verlassen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Regelung als Teilerfolg begrüßt. Da jedoch die Strafrechtselemente des AAÜG prinzipiell beibehalten werden, der Bereich des ehemaligen MfS sogar bei der Neuregelung völlig ausgeklammert wird, ist das Gesetz weiterhin mit einem hohen verfassungsrechtlichen Risiko behaftet, und konnte daher die Zustimmung der SPD-Bundestagsfraktion nicht finden.

An dieser Position halten wir fest. Vor einem erneuten Gesetzgebungsverfahren werden wir die in Kürze anstehenden Urteile des Bundesverfassungsgerichtes abwarten.“



Über vielfältige Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit der TIG **Stendal** berichtete **Helmut Stefan**.

So richtete die TIG einen von der Mitgliederversammlung im September beschlossenen Brief an den Präsidenten des Europäischen Parlaments und informierte darüber in einer Presseerklärung, die der *Stendaler Volksstimme*, der *Altmark Zeitung* und dem *Studio Stendal* von MDR übergeben wurden.

Aktivitäten der TIG fanden in redaktionellen Artikeln in der *Altmark Zeitung* Widerspiegelung, so auch ein Offener Brief der Mitglieder der TIG an den Bundeskanzler. Auch in Vorbereitung der Bundestagswahlen wurden verschiedenste Möglichkeiten und Wahlforen zu öffentlichem Auftreten genutzt. Am Tage des Halts des ICE mit Bundeskanzler Kohl in Stendal war unser Transparent „Weg mit dem Rentenstrafrecht“ am Bahnhofsgelände angebracht. Mitglieder des Vorstandes und Söhne von Mitgliedern nahmen mit Transparenten „Weg mit dem Rentenstrafrecht“ und „Kohl in die Straf-

rente“ an der Arbeitslosendemonstration in Berlin teil. Plakate im Format DIN A 3 mit gleichem Inhalt wurden u. a. sowohl vor der Verhandlung des BVG und vor der Bundestagswahl an ausgewählten Punkten Stendals angebracht.



Die TIG **Wefensleben** schreibt: „...Mit großem Interesse haben wir die Verhandlungen zum Rentenstrafrecht in Karlsruhe verfolgt. ... Nun verfolgen wir, wie die Gerichtsbarkeit ... ihre Entscheidung fällen wird. Wir meinen jedoch, daß trotz alledem der Kampf nicht beendet sein kann und werden weiter für die Rechte eintreten, für die wir uns zusammengefunden haben. ... Klar ist, daß nach der Entscheidung von Karlsruhe Maßnahmen von ISOR getroffen werden müssen, um die weitere Wirksamkeit der TIG zu sichern.“

W. Junge

Bei anderen gelesen

Während das Bundesverfassungsgericht sich zu den Ergebnissen der mündlichen Verhandlung über bestehendes Rentenstraf- und Versorgungsrecht noch nicht geäußert hat, befaßt sich „*Im Ruhestand*“, Zeitschrift des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) im Deutschen Beamtenbund, in seiner Oktoberausgabe erneut unter dem Titel *Verfahren zur Krankenversicherung der Sonderversorgten* mit Problemen des Rentenstrafrechts.

„(Ba) In zwei gesonderten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht rügen Rentner, die eine Sonderversorgung durch die DDR erworben hatten, daß sie die Kosten für ihre Krankenversorgung in vollem Umfang aus eigenen Mitteln aufbringen mußten und keinen Zuschuß vom Rentenversicherungsträger erhielten. Dies änderte sich erst, nachdem zu Beginn des Jahres 1992 das Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) in Kraft getreten war. Seitdem sind die aus den Sonderversorgungssystemen der DDR gezahlten Renten in das allgemeine Rentenrecht überführt worden, was zur Folge hat, daß die ehemaligen Angehörigen der Nationalen Volksarmee oder der Polizei, aber auch des MfS/AFNS als Rentenbezieher einen Zuschuß in Höhe der Hälfte ihres Krankenversicherungsbeitrages erhalten. Die Verfahren führt Professor Dr. Azzola von der Technischen Hochschule in Darmstadt, ein angesehener Fachmann auf diesem Gebiet, der im Verlauf der Anhörung des Bundesverfassungsgericht zum RÜG mehrere Beschwerdeführer vertrat und mit seinen Ausführungen beeindruckte.

In diesem Fall geht es um die besondere Problematik der Erstattung der hälftigen Krankenversicherungsbeiträge für die Zeit bis Ende 1991. Der Streit mag überflüssig erscheinen, wird aber verständlich, wenn berücksichtigt wird, daß der Beschwerdeführer, ein ehemaliger Angehöriger des MfS, seinerzeit eine monatliche Rente von 990 DM erhielt und hiervon 11,6 Prozent, das waren 114,84 DM, für den

Fortsetzung auf Seite 4